

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sport & Abenteuerschule Trawöger

1. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Sie wird von uns persönlich, telefonisch oder schriftlich bestätigt und ist somit verbindlich.
2. Bei Nichterscheinen zum gebuchten Termin wird der Preis für die Veranstaltung als Stornogebühr verrechnet.
3. Die genauen Leistungen sind dem Programm und der Detailinformation zu entnehmen. Bei allen Veranstaltungen ist eine Mindestteilnehmeranzahl von fünf Personen Voraussetzung. Im Falle des Nichtzustandekommen der Veranstaltung wird die Stornierung spätestens zwölf Stunden vorher mitgeteilt. Es können auch Einzelpersonen buchen. Eine Terminkoordination mit weiteren Einzel- oder Gruppenbuchungen ist möglich.
4. Jeder Gast sichert zu, die für die ausgewählte Veranstaltung notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen, die im Katalog, in der Detailausschreibung und in den Geschäftsbedingungen angeführt werden, mitzubringen.
5. Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Personen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Verletzungen und oder Krankheiten sind den Tourenleiter vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen.
6. Jeder Teilnehmer der an einer Veranstaltungen der Sport & Abenteuerschule Trawöger teilnimmt, ist sich darüber im klaren, dass er sich an einer Abenteueraktivität beteiligt, die nicht den Komfort und den Standart einer üblichen Pauschalreise bieten kann. Veranstaltungen der Sport & Abenteuerschule Trawöger werden von Tourenleiter geführt. Die Ausrüstung entspricht den neuesten Richtlinien. Alle Touren sind genau geplant und vorbereitet. Vor jeder Tour wird eine umfangreiche Einführung vom Tourenleiter erteilt. Die Risiken sind vielfältig und nicht auszuschließen. Die Haftung für alle Schäden und Ansprüche gleich aus welchen Rechtsgrund gegenüber der Sport & Abenteuerschule Trawöger und den Tourenleiter wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die Sport & Abenteuerschule Trawöger haftet nicht für Schäden, die aus der Aktivität erfolgt sind, und über das gebuchte Programm hinausgehen.

7. Der Gast hat sämtliche Sicherheitsanweisungen des Tourenleiters zu befolgen und an der Tour aktiv mitzuwirken. Die Teilnehmer einer Tour unterstützen sich gegenseitig.
8. Der Tourenleiter ist berechtigt Teilnehmer, die gegen diese Geschäftsbedingungen verstoßen, insbesondere die für die Veranstaltung notwendigen Voraussetzungen nicht aufbringen, von der Tour auszuschließen bzw. die Tour abubrechen. Dem Tourenleiter bleibt es vorbehalten, das Tourenprogramm wegen unvorhergesehener Umstände, abzuändern, zu erweitern oder einzuschränken. Zb.(unzureichende Fähigkeiten der Teilnehmer, Wetterumsturz, ...) die Sport & Abenteuerschule Trawöger ist berechtigt bei Vorliegen derartiger Umstände vom Vertrag zurückzutreten.
9. Verletzungen und Schäden sind dem Tourenleiter unverzüglich zu melden.
10. Die Zeitliche Dauer einer Veranstaltung lässt sich nicht genau vorausbestimmen. Angeführte Zeiten gelten als Richtwert. Die Sport & Abenteuerschule Trawöger übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung dieser Richtzeit.
11. Zum Teil erfolgt die An- und Abreise zu den Tourengebieten mit privaten Kraftfahrzeugen. Diese Transporte sind nicht Teil unseres Programms. Wir übernehmen daher keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden, die dabei entstehen.
12. Es gilt österreichisches Recht (ausgenommen IPRG und UN Kaufrecht). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bezirksgericht Gmunden. Für Konsumenten gilt der Gerichtsstand gemäß §104 JN.
13. Preis- Programmänderungen und Druckfehlerkorrekturen werden vorbehalten.
14. Rafting
 - a) Die Beförderung setzt ausreichende Schwimmkenntnisse im fließenden und stehenden Gewässer voraus.
 - b) Die Beförderung von Kindern unter 12 Jahren ist nicht gestattet. Kinder zwischen 12 und 14 Jahren werden nur in Begleitung einer 19 Jahren alten, geeigneten Aufsichtsperson befördert.
 - c) Während der Fahrt hat der Fahrgast dafür Sorge zu tragen, dass der Kinnriemen des Helmes und die Schwimmwestenverschlüsse geschlossen sind. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass er die für die Tour notwendige Ausrüstung mitführt. Der Tourenleiter hat das Recht, den Teilnehmer bei unvollständiger Ausrüstung-

wenn dies Umstand auf eine Nachlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist- von der Tour auszuschließen.

- d) das Rauchen und Lärmen während der Fahrt ist verboten.
- e) Für mutwillige Beschädigungen von Booten und Ausrüstungen haftet der Fahrgast.
- f) Der Fahrgast ist verpflichtet bei der Beförderung des/ der Boote vom und zum Transportfahrzeug mitzuwirken.
- g) Es obliegt der Eigenverantwortung des Fahrgasts, beim ein- und Ausstieg in das und aus dem Boot besondere Vorsicht anzuwenden, weil mit rutschigen Steinen, Untiefen, unterschiedlichen Strömungsverhältnissen und einem Fortbewegen des Bootes zu rechnen ist. Wodurch erhöhte Verletzungsgefahr besteht.

15. Kajak-, Kanu-, Kanadier- und Outsidebooten

- a) Jeder Fahrgast hat darauf zu achten, dass die gesamte Gruppe immer Blickkontakt zueinander hat. Gegebenenfalls ist an einer geeigneten Stelle anzuhalten um den Blickkontakt wieder herzustellen.
- b) Zu meiden sind Brückenpfeiler, Wehranlagen, bauliche Einrichtungen im Wasser und der gleichen, sowie im Uferbereiche mit ins Wasser hängenden Bäumen und Sträuchern.
- c) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei diesen Touren kein Bootsführer von der Sport & Abenteuerschule Trawöger mitfährt. Es erfolgt die Einschulung und die Begleitung der Gruppe mit einem eigenem Boot, am See oder Fluss durch den Gruppenführer der Sport & Abenteuerschule Trawöger. Die Teilnehmer müssen ihr Boot eigenverantwortlich steuern und eventuellen Gefahrenstellen ausweichen. Die Sport & Abenteuerschule Trawöger übernimmt keine Haftung für Schäden und Ansprüche die bei solchen Touren entstehen.

16. Canyoning

- a) Die Begehung eines Canyon erfolgt größtenteils im Weglosen Gelände, wo auch mit besonders rutschigen Passagen zu rechnen ist. Es muss daher mit dem jederzeitigen Ausrutschen gerechnet werden. Daher hat sich jeder Teilnehmer besonders umsichtig und vorsichtig zu bewegen. Der Tourenleiter zeigt, wie man sich bewegen muss.

- b) Alle Absturzgefährdeten Bereiche dürfen nur gesichert und unter Aufsicht des Canyoningführer begangen werden. In einem Canyon ist mit Steinschlaggefahr zu rechnen.
 - c) Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass der Blickkontakt zu den übrigen Teilnehmern und dem Canyoningführer nicht abreist.
 - d) Bei einer Canyoningtour wird eine besondere Ausrüstung verwendet. Jeder Teilnehmer erhält vor und laufend während der Tour eine genaue Einschulung in den Umgang mit dieser Ausrüstung. Diese Ausrüstung ist besonders umsichtig und vorsichtig zu behandeln.
 - e) Gesprungen darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Canyoningführers, wobei den Anweisungen genau folge zu leisten ist. In den Wasserbecken ist zudem mit unterschiedlichen Wassertiefen zu rechnen, weshalb nur in den vom Canyoningführer bezeichneten Teil gesprungen werden darf. Sollte dies aus der Einschätzung des Gastes nicht möglich sein, so ist dies den Canyoningführer mitzuteilen, wobei dieser dazu verpflichtet ist, wenn möglich, eine alternative für die Überwindung der Höhendifferenz zu finden. Jeder Teilnehmer hat selbst darauf zu achten, dass er eine geeignete Absprungstelle wählt und die Hände beim Sprung eng am Körper anliegt, mit Körperspannung und nur mit den Beinen voran springt. Es ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass mit den Beinen der Grund berührt wird, weshalb der Sprung mit den Beinen abgefangen werden muss.
 - f) Rutschen im Canyon hat in zurückgelehnter Körperhaltung, mit vorgeneigten Kopf , und eng anliegenden Armen zu erfolgen.
 - g) Von jedem Teilnehmer sind Knöchelhohe Schuhe mit rutschfester Sohle, die zum Gehen im weglosen Gelände geeignet sind, selbst mitzubringen.
 - h) Jeder Gast hat darauf zu achten, dass der Gurt, der Helm und der Karabiner immer sicher geschlossen sind. Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Canyoningführer mitzuteilen.
 - i) Jeder Teilnehmer hat auf andere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen und selbstständig eine vertretbare Hilfestellung zu geben.
17. Verleihausrüstung. Unternehmungen mit Verleihausrüstung von der Sport & Abenteuerschule Trawöger erfolgen ohne Tourenleiter. Die Unternehmungen erfolgen auf eigene Gefahr. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die bei der verliehenen Ausrüstung aufgetreten sind, hat der Mieter zu haften.

18. Reisen. Die genauen Voraussetzungen, Leistungen und Bedingungen für jede einzelne Reise können dem Jeweiligen Detailprogramm entnommen werden. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen 1992